

„Die Verlage sammeln mehr Daten als nötig“

(30.09.2024) Das DEAL-Konsortium hat mit Elsevier, Wiley und Springer Nature weiterentwickelte Verträge abgeschlossen – Bernhard Mittermaier über die Folgen für Bibliotheken und Nutzer.



Bild: Forschungszentrum Jülich

Durch die [DEAL-Verträge](#) werden Zeitschriften von den wissenschaftlichen Bibliotheken nicht mehr über ein Abonnement bezahlt. Stattdessen entrichten wissenschaftliche Institutionen pro veröffentlichtem Artikel eine Pauschale. Die Artikel sind über Open Access weltweit verfügbar. Das „Publish-and-Read“-Modell beinhaltet auch umfassenden Zugang zu den Zeitschriften der teilnehmenden Verlage. Wir sprachen darüber mit [Bernhard Mittermaier](#) (im Bild), dem Leiter der Zentralbibliothek des Forschungszentrums Jülich. Mittermaier ist Mitglied der DEAL-Gruppe und der Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zum Datentracking.

Sind die DEAL-Verträge mit Elsevier, Wiley und Springer Nature für Autoren und Bibliotheken ein finanziell tragfähiges Modell?

Bernhard Mittermaier: Durch die DEAL-Verträge konnten die Ausgaben der Bibliotheken insgesamt gesenkt werden. Für die einzelnen Einrichtungen sind die Auswirkungen sehr unterschiedlich. Manche Bibliotheken zahlen mehr, andere weniger als vor den DEAL-Verträgen. Das frühere Modell der Subskriptionszahlungen war völlig intransparent. Durch die DEAL-Verträge findet eine Nivellierung statt. Wir bezahlen jetzt nicht mehr für das Lesen, sondern für das Veröffentlichen. Die Zahlungen der Bibliotheken an die Verlage sind nun weitestgehend proportional zur Zahl der veröffentlichten Artikel.

Was waren besonders kritische Punkte bei den ab 2024 gültigen DEAL-II-Verträgen?

Mittermaier: Aus unserer Sicht war ein erster sehr wichtiger Punkt im DEAL-II-Vertrag ein Wechsel von einer All-in- zu einer Opt-in-Lösung. Im Rahmen des DEAL-I-Vertrages haben die Einrichtungen für jede Veröffentlichung Gelder an die Verlage gezahlt. Wenn eine Einrichtung an DEAL I nicht teilgenommen hat, mussten die anderen Einrichtungen für deren Veröffentlichungen mitbezahlen. Nun nehmen nur noch die Einrichtungen am DEAL-Vertrag II teil und tragen zur Finanzierung bei, die sich willentlich dafür entscheiden. Das haben die Verlage anstandslos akzeptiert, wohl auch, weil – bezogen auf das Publikationsaufkommen – über 95 Prozent der Einrichtungen teilnehmen.

Kritisch war auch die Frage des Preises. Wiley und Springer wollten eigentlich nach vier bis fünf Jahren stabiler Preise die anfallenden Gebühren für Veröffentlichungen erhöhen. Die

Verhandlungen der DEAL-II-Verträge fielen zudem in eine Zeit hoher Inflation infolge des Krieges in der Ukraine. Durch Verhandlungen haben wir eine geringe Preissenkung erreichen können und im DEAL-II-Vertrag mit Elsevier einen Abschlag von rund 40 Prozent gegenüber den Zahlungen im Jahr 2016.

Gab es weitere Diskussionspunkte in den DEAL-II-Verträgen?

Mittermaier: Das Datentracking wurde für die DEAL-II-Verträge erstmals diskutiert. Das war ein großes Fass. Die Verlage sind in die Verhandlungen mit dem Standpunkt gegangen, dass sie kein Tracking betreiben. Es ist uns gelungen, das Thema erstmals in einem DEAL-Vertrag abzubilden. In der Vergangenheit konnten nur individuelle Personen ihre Rechte im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wahrnehmen, was meines Wissens bisher nur in einem Fall geschehen ist. Björn Brembs von der Universität Regensburg hat kürzlich Beschwerde beim Datenschutzbeauftragten von Baden-Württemberg und Bayern wegen des Datentrackings durch die Verlage Wiley und Nomos beziehungsweise Springer Nature eingelegt. Mit den DEAL-II-Verträgen können die vertragsschließenden Parteien datenschutzrechtliche Themen nun direkt ansprechen (siehe auch [„Datentracking und DEAL – Zu den Verhandlungen 2022/2023 und den Folgen für die wissenschaftlichen Bibliotheken“](#) in *RuZ*, 5: 23-40).

Inwieweit sind die DEAL-II-Verträge aus Ihrer Sicht noch verbesserungsfähig?

Mittermaier: Ich wünsche mir auf jeden Fall Verbesserungen beim Datentracking, da die Verlage mehr Daten sammeln als notwendig. Das Prinzip der Datensparsamkeit sehe ich bisher nicht verwirklicht. Die Bibliotheken waren der Auffassung, dass bei der Ermöglichung der Datenverarbeitung durch die Verlage eine gemeinsame Datenverarbeitung vorliegt. Die Verlage haben eine gemeinsame Verantwortung im Rahmen einer „Joint Controllershhip“ abgelehnt, aber zugestanden, dass bei Verletzung des Datenschutzes und Persönlichkeitsrechts die Verlage im Innenverhältnis die Verantwortung übernehmen und die Bibliotheken von finanziellen Forderungen freistellen.

Auch die Datenverarbeitung außerhalb der EU durch die international tätigen Verlage war ein schwieriges Thema. Das Open-Access-Team von Elsevier sitzt beispielsweise in Indien. Die Verlage wären nur dann zu einer ausschließlichen Datenverarbeitung in der EU bereit gewesen, wenn die Bibliotheken die Kosten für die nötigen Umstellungen übernommen hätten. Unsere Forderung nach einer jährlichen Datenschutz-Folgeabschätzung durch die Verlage hat sich ebenfalls nicht durchsetzen lassen. Die getroffenen Vereinbarungen entsprechen aber den Vorgaben der DSGVO.

Wissenschaftsverlage sind heute leistungsfähige Datenanalyse-Unternehmen. Welche Gefahren könnten sich daraus für die Wissenschaft ergeben?

Mittermaier: Wir wissen nicht, was die Verlage mit unseren Daten machen. Die Daten könnten verkauft werden. Beispielsweise wäre die Information, für welche Forschungsthemen sich ein Nobelpreisträger interessiert, eine geldwerte Information. Wenn eine Firma nicht bereit ist zu sagen, wofür Daten genutzt werden, kann sie dann erwarten, dass nur das Beste unterstellt wird? Die Gutgläubigkeit habe ich hier schon lange verloren. Potentielle Gefahren sind Wissenschaftsspionage, Verletzung der Privatsphäre, intransparente Datenweitergabe an Dritte ohne Einwilligung und die mögliche Entwicklung einer privatwirtschaftlichen Wissensindustrie.

Forschungsbezogene Daten werden bereits jetzt in großem Umfang gehandelt. Zum Beispiel gewährt die Firma Informa, zu der der Verlag Taylor & Francis gehört, dem IT-Giganten Microsoft für 10 Millionen US-Dollar Zugang zu Forschungsinhalten zum Trainieren von KI. Die Autoren gehen leer aus. Autoren machen den Verlagen im Eifer des

Publikationsprozesses mit der Übertragung des Copyrights Zugeständnisse, über deren Tragweite sie sich vielleicht nicht ganz im Klaren sind.

Unternehmen die wissenschaftlichen Bibliotheken nicht genug, um die persönlichen Daten ihrer Nutzer zu schützen?

Mittermaier: Wir können nur darauf hinweisen, nur die essentiellen Cookies zu akzeptieren und diese auch wieder zu löschen. Auch die Benutzung eines Virtual Private Network (VPN) und eines Proxy-Servers ist hilfreich. Einen vollständigen Schutz der Daten gibt es aber letztlich nicht. Zum Beispiel sind zwei Drittel der Browser-Konfigurationen weltweit einzigartig und ermöglichen es, eine Verbindung zu einem Individuum herzustellen, nachdem man sich einmal mit einem Namen angemeldet hat.

Was wünschen Sie sich für das Verhältnis von Bibliotheken und Verlagen in der Zukunft?

Mittermaier: Ich habe zwei Hauptwünsche: Zum einen sollten die Verlage beim Datenschutz eine 180-Grad-Kehrtwende machen. Sie sollten sich nicht mehr als Data-Analytics-Unternehmen verstehen, sondern sich darauf beschränken, Publikationen zu erstellen und zu verteilen. Die Verlage sollten zudem die hybriden Open-Access-Zeitschriften umstellen auf echten Gold Open Access, das heißt weltweite freie Verfügbarmachung in Open-Access-Zeitschriften für Leser unter einer Creative-Commons-Lizenz gegen eine Publikationsgebühr.

Das Gespräch führte Bettina Dupont

<https://www.laborjournal.de/editorials/3095.php>